

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (St. Dresden), Lillengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreispaltige Pettzelle 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Das Stellenvermittlergesetz.

Mit dem 1. Oktober tritt das neue Stellenvermittlergesetz in Kraft, das der Ausbeutung der Stellensuchenden durch das gewissenlose Agententum ein Ziel setzen will. Das Gesetz bestimmt im § 5, daß in Zukunft die Polizeibehörden nach Anhörung der beteiligten Kreise (auch der Arbeitnehmer) die Höhe der Taren festzusetzen haben. Bedauerlicherweise ziehen sich die Behörden zur Abgabe von Gutachten zum Teil Leute heran, die von den Dingen herzlich wenig verstehen. So wurden in Berlin u. a. befragt: Der Verein zur Besserung entlassener Strafgefangener, Verband katholischer Vereine erwerbstätiger Frauen und Mädchen usw. — Dagegen hat man hier alle diejenigen Organisationen, wie die der Bäcker und Konditoren, Gastwirtsgehilfen, Schlachter, Handlungsgehilfen, Landarbeiter und Diensthöten, die besonders unter der Ausbeutung der Stellenvermittler zu leiden haben, gänzlich umgangen. In einigen andern Städten allerdings hat man das Gewerkschaftsstellert oder den Verband der Gastwirtsgehilfen mit herangezogen. Im ganzen macht sich aber eine große Planlosigkeit und Hilflosigkeit bei den Behörden bemerkbar, so daß man gespannt sein darf, wie die polizeilichen Gebühren schließlich ausfallen werden.

Mittlerweile rüsten sich die Stellenvermittler und suchen sich darauf einzurichten, das Gesetz möglichst illusorisch zu machen. So haben die Stellenvermittler in Köln eine Liste aufgestellt, die nicht weniger als 73 verschiedene Berufsgruppen umfaßt. Hier nur ein Beispiel aus dem Gastwirtsgerwerbe, wie weit dort die Differenzierung durchgeführt ist. Die Liste unterscheidet: Burschen, Diener, Hausburschen, Hausdiener, Hoteldiener, Hausknecht. Wird ein Stellensuchender als Hausbursche vermittelt, zahlt er M 3 bis M 10, als Hausdiener kostet ihm die Stellung M 3 bis M 25. Das Obige könnte noch durch verschiedene Beispiele vermehrt werden. Die Polizei merkt das Manöver nicht, sie beschränkt sich darauf, die Taren etwas zu reduzieren, beläßt aber die vielen Gruppen, sowie den Mindest- und Höchsttarif. Mit Absicht haben die Stellenvermittler in ihren Vorschlägen so viele Bezeichnungen gewählt. Je größer die Liste, je mehr Spielraum zwischen Mindest- und Höchsttarif, je unklarer und verschwommener die Bezeichnung, desto besser gelingt es den Stellenvermittlern, nach wie vor im Krüben zu fischen, die Stellensuchenden zu schröpfen. — Noch raffinierter haben es die Hamburger Stellenvermittler gemacht, um dem Gesetz Schnippchen zu schlagen. Das Gesetz legt bekanntlich fest, daß die Vermittlungsgebühren von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern je zur Hälfte zu zahlen sind. Ein Regierungsvertreter hat auf Anfrage in dieser Beziehung erklärt, daß der Verzicht des Stellenvermittlers auf die Hälfte der Gebühren angängig ist. Selbstverständlich glaubte man, diese Auslegung zugunsten der Arbeitnehmer vornehmen zu sollen. Vor allen Dingen sollte die Möglichkeit offen bleiben, die Landarbeiter, die heute bekanntlich zu den Gebühren nichts beitragen, auch in Zukunft von der Zahlungspflicht zu befreien. Die Hamburger Stellenvermittler benutzen dies aber, um den Unternehmern einen Vorteil zuzuschlagen. Sie haben sehr hohe Tarife aufgesetzt (doppelt so hoch als früher), und lassen die Arbeitgeber jetzt schon wissen, daß sie auf ihre Hälfte verzichten wollen. Die Stellenvermittler kalkulieren ganz richtig so, daß, wenn die Unternehmer, namentlich die der Nahrungsmittelbranchen und des Gastwirtsgerwerbes, für die Vermittlung bezahlen müssen, werden sie nicht mehr zu den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern gehen, sie werden dann die gemeinnützigen Arbeitsnachweise aufsuchen.

Das letztere soll ja aber gerade durch das Gesetz erreicht werden; es ist die ausgesprochene Absicht des Gesetzes,

das Tätigkeitsgebiet der Stellenvermittler überhaupt einzuschränken. Werden die oben angeführten Manipulationen der Vermittler von den Behörden durchgelassen, dann wird das Gesetz zum großen Teil illusorisch gemacht.

Auch unsere Kollegenschaft in den Bäckerei- und Konditoreibetrieben sollte sich deshalb jetzt überall mit den Praktiken der Stellenvermittler befassen und überhaupt weit energischer als bisher den Kampf gegen deren Treiben führen. In den letzten Jahren haben zwar im Bäckereigerwerbe die Innungen — natürlich nur deshalb, damit sie die Arbeiterschaft noch besser an der Leine haben — es vorgezogen, ihre Mitglieder mehr und mehr dazu zu erziehen (oder auch zu zwingen), sich die Arbeitskräfte nur durch die Sprechmeister der Innungen vermitteln zu lassen; aber doch gibt es, besonders in den Großstädten, noch unzählige Privatvermittler, die in holder Eintracht mit Meistern dem arbeitssuchenden Gehilfen das Fell über die Ohren streifen. Sie treiben nicht nur in offenen Bureaus ihr Wesen, sondern treten ebenso häufig in der Maske von Händlern mit Gebrauchsartikeln für das Bäcker- und Konditoreigerwerbe und als Verkehrswirte auf, ziehen aber ihre Haupteinkünfte aus den Taschen der Stellensuchenden. Fast am schlimmsten sieht es in dieser Beziehung in der Konditoreibranche aus. Hier sind die Gehilfen in kleinen und mittleren Städten bei eintretender Arbeitslosigkeit fast stets gezwungen, nach andern Orten zu gehen und fallen dann in der Regel, mit den Verhältnissen nicht vertraut, zuerst in die Krallen solcher gewissenloser Ausbeuter. Unsere bisherigen Angriffe gegen diese Verhältnisse waren, das müssen wir leider eingestehen, von ziemlicher Erfolglosigkeit; hin und wieder gelang es wohl, die größten Schamlosigkeit der Vermittler an die Öffentlichkeit zu bringen und eventuell auch einmal die Behörden zum Eingreifen zu veranlassen, das war aber auch alles! Daß den „Seelenverkäufern“, wie sie treffend von der Kollegenschaft bezeichnet werden, aber irgendwelcher geschäftlicher Abbruch gemacht worden wäre, kann nicht behauptet werden. Wo sie in der Zahl zurückgingen, lag es an andern Umständen. Aber doch ist es nur dem Druck der organisierten Arbeiterschaft letzten Endes zu danken, daß die Regierung sich bewegen ließ, die Materie wenigstens etwas zu prüfen und daß endlich das nunmehr am 1. Oktober in Kraft tretende Gesetz zustande kam. Wir sehen zwar schon, daß es wieder viele Hintertüren offen läßt, doch trotz seiner Mängel gibt es der Kollegenschaft verschiedene Handhaben, das Treiben jener Schädlinge des Erwerbslebens besser zu überwachen. Es kann jetzt gründlicher als früher geschehen und muß besser organisiert werden.

Die Kollegenschaft hat also alle Veranlassung, sich bei Inkrafttreten der neuen Bestimmungen zu vergewissern, daß genau dem Gesetze entsprechend verfahren wird; sie hat auch darauf zu achten, daß diese dunklen Existenzen sich der behördlichen Aufsicht nicht dadurch zu entziehen trachten, daß sie andere Personen vorschoben, und Vereine, Klubs usw. durch moralisch verkommene Berufskollegen gründen lassen, die dann den Deckmantel für das Geschäft geben sollen, hinter welchen der heutelüsterne Vampir lauert.

Seid auf dem Posten! Die gänzliche Ausschaltung der Privatstellenvermittlung wird freilich erst eintreten, wenn die Organisation so gekräftigt ist, daß sie die Arbeitgeber zwingen kann, entweder die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften anzuerkennen oder der Errichtung paritätischer Nachweise zuzustimmen. Dann erst werden wir von diesem Uebel und von dem der Innungsnachweise zugleich erlöst sein! Daß eine starke Organisation auf diesem Gebiete gründliche Remedur schaffen kann, haben eben erst wieder die Holzarbeiter in Hamburg bewiesen,

die nach einem zähen Kampfe ihren Innungsnachweis lahm legten und die Unternehmer zu einem paritätischen Nachweis zwangen. Folgt ihrem Beispiele!

Den Wortlaut des Gesetzes bringen wir in dieser Nummer an anderer Stelle.

Bäcker- und Konditorenshutz in Bayern.

II.

Sehr ungünstig liegt es mit der Inspektionstätigkeit in dem Aufsichtsbezirk Pfalz-Nord, wo von 585 Bäckereien und Konditoreien bloß 102 wirklich inspiziert wurden. Es wird da erwähnt, daß drei Bäcker wegen Ueberschreitung der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit mit M 3 bis M 4 bestraft wurden. Merkwürdig ist der Widerspruch zu der schlechten Gewerbeaufsicht in der Behauptung, daß hinsichtlich der Arbeitszeit und Ruhepausen in Bäckereien wesentlich Neues nicht zu berichten ist. Je schlechter das Verhältnis zwischen vorhandenen und revidierten Betrieben ist, mit desto allgemeineren Bemerkungen speißt man die Leser der Fabrikinspektorenberichte ab.

Im Aufsichtsbezirk Pfalz-Süd war es um die Inspektionstätigkeit nicht besser bestellt, denn von 509 Bäckereien und Konditoreien wurden nur 128 bejucht. Dester mußte beanstandet werden, daß die Arbeitszeit der Gehilfen und Lehrlinge das gesetzlich zulässige Maß überschreitet, so daß die vorgeschriebenen ununterbrochenen Ruhezeiten nicht immer gewährt wurden. Die Vermerkung der Ueberarbeitsstage auf den Kalendern erfolgte ebenfalls nicht immer pünktlich. Bestrafungen wegen Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen über die Verhältnisse der Lehrlinge, und zwar wegen überlanger Beschäftigung wurden nur in einer Bäckerei festgestellt. Ein Bäckermeister wurde mit M 6 bestraft, weil er es unterließ, die baulichen Veränderungen vorzunehmen, die ihm von der Behörde im Vollzuge der oberpolizeilichen Vorschriften für Bäckereien zum Zwecke der Verbesserung seiner Arbeitsräume aufgetragen worden waren. Jedenfalls steht die Strafe von M 6 in gar keinem Verhältnis mit der Ersparnis des renitenten Bäckermeisters an Baukosten.

Aus der Oberpfalz wird berichtet, daß von 446 Bäckereien 187 revidiert wurden. Der schriftliche Verkehr hat hauptsächlich infolge der nunmehr mit besonderen Schreiben herausgegebenen Beanstandungsbogen sowie wegen der Durchführung der oberpolizeilichen Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Bäckereien eine ganz besondere Steigerung erfahren. Zwei Bäckermeister in der Oberpfalz — warum bloß zwei? — wurden wegen des Haltens einer zu großen Anzahl von Lehrlingen mit je M 10 bestraft. Eine geschwürdrige Beschäftigung erwachsener Arbeiter wurde in fünf Bäckereien festgestellt. Eine Bäckerei erhielt für 20 Tage Ueberarbeit zugestanden. Bestrafungen wegen Zuwiderhandlungen gegen die Bundesratsvorschrift sind von 18 Bäckermeistern bekannt geworden. Wegen Verletzung gegen die oberpolizeilichen Vorschriften über die Einrichtung und den Betrieb der Bäckereien und Konditoren wurden 90 Bäckermeister mit M 5 bis M 6 bestraft.

In Oberfranken wurden gar von 645 Bäckereien und Konditoreien nur 85 revidiert. Der Gewerbeaufsichtsbeamte meldet, daß sich Mißstände hinsichtlich der gesetzlichen Ruhezeiten zwischen den Arbeitsschichten lediglich in den Bäckereien ergaben, in denen die Lehrlinge abends zwischen 6 und 8 Uhr zum Vortiegmachen herangezogen wurden. Die Schlafräume der Lehrlinge gaben auch im Jahre 1909 wieder des öfteren Veranlassung zu Beanstandungen. In der Mehrzahl dieser Fälle waren Lehrlinge auf dem offenen Dachboden, in unbeschützten Dachkammern oder in dunkeln und schlecht gelüfteten Räumen untergebracht. In einer Bäckerei stand dem Lehrling und dem Gehilfen zusammen nur ein Bett zur Verfügung, außerdem war deren Schlafraum zugleich Durchgang für das weibliche Dienstpersonal nach ihrem Schlafzimmer. Wegen Nichtgewährung der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeit wurde ein Bäckermeister zu M 3 Geldstrafe verurteilt. Wegen Vergehen gegen die Unfallverhütung und den Schutz der Arbeiter in gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht, betreffend die Bestimmungen der Gewerbeordnung, und gegen die Bestimmungen der Bäckereiverordnung, wurden vier Bäckermeister mit M 30 und weniger bestraft. In Hof kamen zwei Fälle von Bäckerknechte vor. Das ist nicht zu verwundern, da, wie es in dem Berichte heißt, die Keilichkeit in den Bäckereien noch vielfach im argen liegt. Viele Besitzer wollen von der alten Sitte, die Fußböden mit Sand zu bestreuen und trocken

zu lehren, nicht ablassen. Der Gewerbeaufsichtsbeamte berichtet, daß dagegen in aller Strenge vorgegangen wird. Sehr unbefriedigend waren auch die Verhältnisse in Mittelfranken, wo von 1454 Bäckereien und Konditoreien nur 172 tatsächlich revidiert wurden, so daß von je acht Bäckereien stets sieben von der Gewerbeaufsicht verschont waren. Wie notwendig aber eine starke Inspektion wäre, erhebt man aus der Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen, wo selbst in den wenigen revidierten Betrieben in 21 Fällen mangelhafte oder unzulässige Schlafstätten und in 58 Bäckereien Mangel an genügenden Räumen und Einrichtungen und Aufenthalt und Aufbewahrung der Kleider der Arbeiter und das Fehlen von Waschräumen festgestellt wurden. Außerdem wurde in 51 Betrieben die Nichtbefolgung reichsgesetzlicher oder oberpolizeilicher Vorschriften festgestellt. Von den zahlreichen Beanstandungen der Arbeitsräume und Schlafstätten fallen verhältnismäßig viel auf Bäckereien, doch sollen auch vielfach erhebliche Verbesserungen dieser Verhältnisse in Erscheinung treten.

In Unterfranken ist es um die Inspektion in den Bäckereien außerordentlich schlecht bestellt; im Jahre 1909 waren von 695 Bäckereien und Konditoreien bloß 145 inspiziert, keine einzige mehr als einmal. Zwei Bäckereien wurden am Sonntag revidiert. Wie schlecht es um die Durchführung der Bestimmungen über die Arbeitszeit in den Bäckereien steht, erhebt man aus der Tatsache, daß in 124 pSt. der revidierten Bäckereien und Konditoreien eine gesetzwidrige Arbeitsdauer beziehentlich Ruhezeit festgestellt wurde. Trotzdem wird keine Bestrafung deswegen gemeldet. Diese wäre um so notwendiger, als bei der einmaligen Inspektion doch nur aus reinem Zufall Übertretungen festgestellt werden konnten, so daß man annehmen muß, daß nicht ein Nadel der Bäckereien, sondern ein viel größerer Anteil, die Arbeiterschutzbestimmungen übertreten dürfte. In Unterfranken wurde auch oft die Benutzung von Lagerstätten durch zwei Personen festgestellt. Dagegen werden Fortschritte konstatiert hinsichtlich der baulichen Änderungen in den Bäckereien auf Grund der oberpolizeilichen Vorschriften vom 26. Oktober 1906.

Für Schwaben und Neuburg wird angegeben, daß von 833 Bäckereien 391 revidiert wurden, 12 Revisionen fanden an Sonn- und Festtagen statt. In vielen Bäckereien wurden die Vorschriften über die Beschäftigung der jugendlichen Lehrlinge im ersten und zweiten Lehrjahre nicht beachtet. Den Gehilfen wird die ihnen gesetzlich zukommende zusammenhängende Ruhezeit von acht Stunden insofern nicht gewährt, als sehr oft noch das Sauerteigmachen in die Ruhezeit der Gehilfen fällt. Eine Anzahl von Bäckereien wurde umgebaut. Aber es erfolgte wohl nicht wenige Dispensationen von einzelnen Bedingungen der Vorschriften, zum Teil mit dem Vorbehalt, daß sie nur mit dem demaligen Besitzer der Bäckerei und nur so lange Geltung haben, als kein Umbau erfolgt. Zwei Bäckergehilfen wurde das Schlafen in den bedeckten Backmulden verboten.

Wenn wir noch das Ergebnis der Tabellen über die Fabriken und ihnen die gleichgestellten Betriebe feststellen wollen, so finden wir vor allem, daß in München 37 dergleichen Betriebe gezählt wurden. In diesen waren 346 männliche erwachsene Arbeiter, 26 Arbeiterinnen, darunter acht noch nicht 21 Jahre alt, und elf junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren beschäftigt, also insgesamt 383 Arbeiter überhaupt. Von den 37 Betrieben wurden 29 inspiziert. In Oberbayern-Land gab es 23 solche Betriebe mit 75 Arbeitern überhaupt, 16 Betriebe wurden da inspiziert. In Niederbayern mit 18 Betrieben und 173 beschäftigten Arbeitern wurden 15 revidiert, in Pfalz-Nord mit 86 Betrieben und 81 beschäftigten Personen wurden 14 revidiert, in Pfalz-Süd mit 19 Betrieben und 49 beschäftigten Personen wurden 17 revidiert. In der Oberpfalz waren 124 Personen in 29 Betrieben, von denen 20 revidiert wurden, nur fünf von den 18 oberfränkischen Betrieben mit 69 Arbeitern, bloß 15 von den 54 Betrieben mit 235 beschäftigten Personen in Mittelfranken wurden inspiziert. In Unterfranken gab es 16 Betriebe mit 88 beschäftigten Personen; es wurden neun Betriebe revidiert. Am günstigsten lagen die Verhältnisse in Schwaben, wo 22 Betriebe mit 94 Personen festgesetzt wurden und 21 inspiziert wurden.

Zu widerhandlungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter wurden im ganzen 341 festgestellt, aber bloß 12 Betriebsinhaber wurden deswegen bestraft. Von den 341 Zu widerhandlungen entfielen 188 auf die Arbeitsbücher, 174 auf Anzeigen, Verzeichnisse und Auszüge, während von wichtigen Übertretungen, deren Feststellung freilich mehr Schwierigkeiten macht, nur wenige gemeldet wurden, so fünf Übertretungen, die sich in der Dauer der Beschäftigung von Kindern, 56 wegen der Beschäftigung von jungen Leuten, drei bezüglich der Pausen, zwei wegen des Ausschlusses junger Personen von der Beschäftigung und 25 wegen der Ruhezeiten, Arbeitsschichten und dergleichen. Zu widerhandlungen gegen Schutzgesetze und Verordnungen, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen wurden überhaupt nicht festgestellt. Zwei Bäckereien oder Konditoreien wurde Sonntagsarbeit gestattet, und zwar an sieben Sonntagen mit je über acht Stunden, für insgesamt elf Personen und 558 Arbeitsstunden.

Das Ergebnis der Gewerbe-Inspektion in Bayern läßt den Wunsch sehr berechtigt erscheinen, daß hier künftig gründlicher vorgegangen werde, daß vor allem die Zahl der Inspektionen zunehme, so daß man aus dem Berichte selbst ein klares Bild erhalte, wie es um die Durchführung des Arbeiterschutzes in Bayern bestellt ist.

Proletariat zur Pflicht, den herrschenden Klassen ein Halt zu bieten, ihnen zu beweisen, daß der internationale Sozialismus den hohen Menschheitsidealen gewidmet sei und energisch alle strupellosen Verheerungen zurückweist. Die Stellungnahme der sozialistischen Arbeiterchaft zur Genossenschaftsbewegung und die Lösung der tschechischen Streitfrage sind gleich wichtige Punkte für die Allgemeinheit gewesen.

Die Vorarbeiten wurden in mehreren Sitzungen des internationalen Bureau's, in welchen die deutsche Partei durch die Genossen Molkenbuhr und Ebert vertreten war, in den dem Kongress vorausgegangenen Tagen erledigt. Die Tagesordnung mit den vorliegenden Resolutionen wurde zur Vorberatung an fünf Kommissionen überwiesen, und zwar: 1. für die Genossenschaftsfrage; 2. für die Gewerkschaftsfrage, für die Verwirklichung der internationalen Solidarität und die Einigkeit der Gewerkschaftsbewegung in Oesterreich; 3. für Antimilitarismus, Schiedsgerichte und schnelle Ausführung der internationalen Kongressbeschlüsse für den Frieden; 4. für die Arbeiterschutzgesetzgebung, ihre Resultate in den einzelnen Ländern und die Frage der Arbeitslosigkeit; 5. für die Resolutionen, die französische Resolution über die sozialistische Einigkeit, die Resolution über die Todesstrafe, über Finnland, Persien, Argentinien usw.

Von der deutschen Delegation wurden bestimmt: In die Kommission für das Genossenschaftswesen v. G.m. Wurm, Stühmer und Bauer, in die Kommission für die internationale Solidarität und die gewerkschaftliche Einheit Richard Fischer, Legien, Stengele und Cohen, in die Kommission für Schiedsgerichte und Abrüstung Ledebour, Paase, Wagner und Sachse, in die Kommission für die Arbeitslosenversicherung Molkenbuhr, Stadthagen, Simon und Breh, und in die Kommission gegen die Todesstrafe und für die Resolutionen zugunsten Frankreichs, Finnlands, Persiens und Argentiniens Klara Jettin, Adolf Müller-München, Paul Müller-Berlin und Frau Jhrer.

Das Plenum konnte erst, nachdem die Kommissionen ihre Arbeiten erledigt hatten, zur Beschlußfassung zusammentreten. Die Arbeiten in den Kommissionen gingen schon in Anbetracht der divergierenden Meinungsverschiedenheiten von den Vertretern der einzelnen Nationen und anderseits durch die Verschleppung der Verhandlung infolge der Uebersetzung in drei Sprachen nur langsam vorstatten. Besonders schwierig schien es anfangs, die Meinungsverschiedenheiten über die Beziehungen zwischen Genossenschaften und politische Parteien zu einer einheitlichen Kundgebung zu formulieren. Während die Belgier eine Resolution begründeten, in welcher die belgische Taktik für alle Staaten erstrebenswert sei, und daß ihr Vorgehen deshalb durch Annahme ihrer Resolution gefördert werden sollte, wurde von der deutschen und österreichischen Vertretung dagegen eingewendet, daß das belgische Beispiel nicht nachahmenswert sei. In Deutschland sind die drei Bewegungen: Partei, Gewerkschaft und Genossenschaft getrennt. In der Kommission konnte jedoch über die belgische sowie über eine durch Genossen v. Elm unterbreitete Resolution keine Einigung erzielt werden, sie wurden an eine Subkommission verwiesen.

Eine lebhafteste Debatte entspann sich über die tschechische Streitfrage in der zweiten (Gewerkschafts-) Kommission. Die tschechischen Separatisten arbeiten seit Jahren darauf hin, die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter von den österreichischen Zentralverbänden der Gewerkschaften abzutrennen und durch Gründung von tschechoslavischen Verbänden eine nationale Gewerkschaftszentrale zu errichten. Dieser, die Arbeiterbewegung Oesterreichs aufs schmerzhafteste schädigende Streit führte zur erbittertsten Gehässigkeit auf beiden Seiten. Wie sehr die Tschechen mit ihren nationalistischen Bestrebungen auf Irwege gelangt sind, geht schon allein aus der Tatsache hervor, daß in den Reichsverbänden der Gewerkschaften Oesterreichs 118 000 Tschechen, bei den Separatisten aber nur 45 000 organisiert sind. Mit einem Wort, das Gros der tschechischen organisierten Arbeiter will selbst von der Taktik der Separatisten nichts wissen. Um so verwunderlicher mußte es anmuten, daß trotz dieser Tatsachen, die Separatisten darauf bestanden, ihre Richtung solle vom internationalen Kongress anerkannt werden. Genosse Legien wies in einer wirkungsvollen Rede auf das Treiben der Sonderbündelei hin und verurteilte scharf dieses Verhalten. Er verwies darauf, daß schon vor 14 Jahren, 1896, in London entschieden wurde die Frage der absoluten Einigkeit der Gewerkschaften. Diese Resolution ordnet die gewerkschaftliche Einigkeit bedingungslos und allgemein an. Aber nicht nur die Deutschen, sondern alle Vertreter waren gegen den Standpunkt der Tschechen. Die Resolution der österreichischen Reichskommission mit den Amendements der Belgier und Valzeft-Medjanow wurde gegen die fünf Stimmen der Tschechen angenommen.

Die Friedens- und Schiedsgerichtskommission kam ebenfalls erst in einer Subkommission zur Annahme der Resolution. Ein Antrag des englischen Vertreters Reir Gardie, der den Generalkrieg als Mittel zur Verhütung der Kriege empfiehlt, fand keine Mehrheit. — In der Kommission für Arbeitslosenversicherung und Arbeiterschutzgesetzgebung wurde die Debatte über die Arbeitslosenversicherung besonders beraten. Dazu wurden zahlreiche Vorschläge über die Behandlung Streikender und Ausgesperrter gemacht, welche erheischten, daß die Resolution an eine Subkommission verwiesen werden mußte.

Die erste Plenarsitzung konnte erst am vierten Tag nach der Eröffnung zusammentreten, um die Berichte der Kommissionen entgegenzunehmen. Seitdem die Kongresse zur praktischen Arbeitsleistung übergegangen sind, fällt die eigentliche Arbeit in steigendem Maße den eingesetzten Kommissionen zu, sie kann nicht in einer vielsprachigen Massenversammlung — in Kopenhagen waren 887 Delegierte — gelöst werden. Als erster Punkt wurde die Beratung der Arbeitslosenfrage behandelt, welche zur Annahme der Kommissionsresolution gegen die Stimmen der englischen und eines Teiles der amerikanischen Delegierten führte. Zum Beschluß erhoben wurden ferner Resolutionen, die gegen die reaktionäre Haltung der jungtürkischen Regierung sowie gegen die Unterdrückung der sozialistischen Bewegung in Japan, Persien, Argentinien, Finnland, Spanien und Rußland protestieren und den

dortigen Genossen die Sympathie des internationalen Proletariats ausdrücken. Einstimmige Annahme fand in der dritten Plenarsitzung die Resolution gegen den Krieg und für den Weltfrieden. In derselben Sitzung kam die tschechische Streitfrage, gemäß dem Kommissionsbeschlusse, zur Erledigung und wurde die von der Kommission unterbreitete Resolution mit 222 Stimmen gegen 5 tschechische Separatisten angenommen.

Am letzten Tag erfolgte die Annahme der Resolutionen über „Die Betätigung der internationalen Solidarität“, die Arbeiterschutzgesetzgebung, das Asylrecht, und in der Nachmittagsitzung wurde die Genossenschaftsfrage durch die Annahme der Kommissionsresolution erledigt. Als nächster Tagungsort des internationalen Sozialistenkongresses wurde Wien 1918 bestimmt. Damit waren die Arbeiten des Kongresses beendet.

In den wenigen Tagen hat die Internationale eine Arbeit geleistet, wie es keine andere Bewegung imstande ist. Die erdrückende Mehrheit, mit welcher die Beschlüsse gefaßt wurden, bürgt auch dafür, daß an die praktische Verwirklichung derselben in allen Ländern herangetreten wird. Was aber besonders für den Gewerkschaftler von weittragender Bedeutung ist, das ergab sich in der einstimmigen Annahme der Resolution gegen die tschechisch-separatistischen Treiber. Der Kongress nahm nicht mit einer Stimme für die Tschechen Partei, und mit diesem Votum hat er bewiesen, daß er mit den nationalen Zerstückelungsbestrebungen der Tschechen nichts gemein hat. Auch über die Betätigung der internationalen Solidarität hat der Kongress ungenügend ausgesprochen, daß er hierin etwas anderes erblickt als Sympathieerklärungen auf einem Stück Papier für die kämpfenden Arbeiterbrüder. Ebenso wurde auch die Genossenschaftsfrage durch eine Resolution erledigt, die allen Rechnung trägt, was auch durch die einstimmige Annahme bewiesen wurde.

Die Kopenhagener Tagung zeigte uns auch das dänische organisierte Proletariat in seiner ganzen Größe. Der erste Tag wurde mit einem Festzug und Volksfest in Søndermarken, an welchem 100 000 bis 150 000 Menschen teilnahmen, eröffnet. Gerade so wie hier ist auch das dänische Proletariat groß und mächtig im zähen Kampfe gegen die regierenden Gewalten und Ausbeuter geworden. Und die Beschlüsse, welche auf Kampfesboden gefaßt wurden, werden dauernd zum Nutzen der internationalen Arbeiterbewegung sein.

Die Veröffentlichung der Resolutionen wird in den folgenden Nummern gesehen.

Die deutschen Getreidezölle.

I.

Den Brennpunkt der Agitation im kommenden Reichstagswahlkampf werden die Zölle und indirekten Steuern bilden. Denn der neue Reichstag, der nächstes Jahr gewählt wird, wird vor allen Dingen die Frage zu entscheiden haben, ob in Deutschlands Handelspolitik die alte Richtung beibehalten oder geändert werden soll. Nun ist der Kampf um Zoll und Steuern in Deutschland nichts Neues. Er wird seit Mitte der siebziger Jahre geführt. Es kann deshalb nicht genügen, die alten Argumente, die seit Jahrzehnten hin und her erwogen sind, einfach von neuem vorzutragen. Aufgabe muß es vielmehr sein, an der Hand der neuen Tatsachen zu beweisen, daß das, was die Sozialdemokratie in den Kämpfen der vergangenen Jahre behauptete, richtig gewesen ist. Der letzte große Zollkampf wurde 1902 geführt. Acht Jahre sind verfloßen, seit man damals den Zolltarif annahm; seit vier Jahren ist er in Kraft. Da heißt es nunmehr prüfen, wie die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands in diesen vier Jahren unter der Wirkung des Zolltarifs verlaufen ist.

Einen wertvollen Beitrag zu dieser Arbeit liefert die soeben erschienene Denkschrift des Münchner Professors Brentano über „Die deutschen Getreidezölle“. Wertvoll ist insbesondere das Material an Zahlen und Tatsachen, das Brentano in einer Reihe von nicht weniger als 24 Tabellen — wozu noch viele Zahlen im Text kommen — über die neuesten Wirkungen der Getreidezölle beibringt. Dieses Material ist geradezu unentbehrlich für die Beurteilung der Wirkung der Zölle.

Es handelt sich im wesentlichen um drei Fragen:
 1. Wie haben die Zölle auf die Konsumenten gewirkt?
 2. Wie haben sie auf die Finanzen des Reiches gewirkt?
 3. Wie haben sie auf die Landwirtschaft selbst gewirkt?
 Wir beginnen mit der ersten Frage: Wirkung des Zolls auf die Konsumenten. Die Behauptung der Sozialdemokratie (wie überhaupt aller Gegner der Getreidezölle) ging dahin, daß durch den Zoll die Preise der Lebensmittel gesteigert, also die Lebenshaltung der Konsumenten allgemein verteuert werden müsse. Die Verteidiger der Zölle dagegen behaupteten: den Zoll werde das Ausland bezahlen müssen; denn dieses sei auf den Absatz seines Getreides nach Deutschland angewiesen, es werde also dessen Preis um den Betrag des Zolles ermäßigen müssen. — Hierüber belehrt uns in Brentanos Schrift eine Reihe von Tabellen.

Die erste dieser Tabellen zeigt die Bewegung der deutschen Getreidepreise seit den 20er und 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts, insbesondere seit 1885. In den letzten Jahren, die uns hier ja nur allein interessieren, betrug der Preis pro Tonne Roggen:

	Berlin	Danzig	München
	M.	M.	M.
1904.....	135,10	131,—	132,50
1905.....	151,90	142,10	145,40
1906.....	160,60	150,90	174,10
1907.....	193,20	186,20	193,70
1908.....	186,50	177,20	188,60
1909.....	176,50	171,80	174,40

Wir sehen also ein Steigen des Preises, schon bevor der Zoll in Kraft getreten (deshalb haben wir die Zahlen seit 1904 angegeben). Aber sobald der neue Tarif 1906 in Kraft getreten, ging der Roggenpreis in allen drei Orten sprunghaft in die Höhe, 1907 noch viel mehr, um dann wieder zu sinken, aber doch bis 1909 weit höher zu bleiben, als er vor der Zoll-erhöhung war.

Achter Internationaler sozialistischer Kongress in Kopenhagen.

In der Woche vom 28. August bis 8. September tagte in Kopenhagen das achte internationale Weltparlament der sozialistischen Arbeiterchaft. Sein Vorgänger war vor drei Jahren zum erstenmal in Deutschland, in Stuttgart. Eine Reihe dort unerledigt gebliebener Arbeiten blieb dem achten Kongress vorbehalten, und wie die Tagung selbst zeigte, ist es ihr auch gelungen, der tiefenarbeiten Herr zu werden. Die Stellungnahme zur Kriegsfrage, zu der wahren Betätigung, machte es dem internationalen

§ 10.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft:

- 1. ein Stellenvermittler, der den Vorschriften des § 4 Abs. 4, der §§ 4a, 4b oder den im § 5 bezeichneten Bestimmungen zuwiderhandelt,
2. ein Stellenvermittler oder ein Gewerbetreibender der im § 3 Abs. 1 bezeichneten Art, der im Inland den von einer zuständigen Behörde erlassenen Bestimmungen zur Verhinderung des vorzeitigen Vertritts einlaufender Schiffe und des Anbordbringens von geistigen Getränken zuwiderhandelt,
3. ein Kapitän, der im Inland den Bestimmungen einer zuständigen Behörde, im Ausland den Anordnungen eines Seemannsamtes zuwider Stellenvermittler oder Gewerbetreibende der im § 3 Abs. 1 bezeichneten Art an Bord läßt oder an Bord duldet,
4. ein Kapitän, der es unterläßt, dafür zu sorgen, daß ein Abdruck dieses Gesetzes im Volkslogis zugänglich ist (§ 8).

In den Fällen des Abs. 1 Nr. 3, 4 sind im Ausland für die Festsetzung der Strafe und für das weitere Verfahren die Vorschriften der §§ 5, 122 bis 125 der Seemannsordnung anzuwenden.

§ 11.

Auf den Gewerbebetrieb des Stellenvermittlers finden die Vorschriften der Gewerbeordnung insoweit Anwendung, als nicht in diesem Gesetz besondere Bestimmungen getroffen sind.

§ 12.

Die Landeszentralbehörde kann bestimmen, inwieweit die Vorschriften der §§ 3, 4 auf nicht gewerbsmäßig betriebene Stellen- oder Arbeitsnachweise anzuwenden sind, und weitere Bestimmungen über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen sowie über den Betrieb dieser Nachweise erlassen.

§ 13.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft werden Leiter oder Angestellte eines nicht gewerbsmäßigen Stellen- oder Arbeitsnachweises bestraft, welche den auf Grund des § 12 getroffenen Bestimmungen zuwiderhandeln.

§ 14.

Sind innerhalb zweier Jahre wiederholt Leiter oder Angestellte eines nicht gewerbsmäßigen Stellen- oder Arbeitsnachweises wegen Uebertretung nach § 13 rechtskräftig beurteilt, so können die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichneten Behörden den Betrieb untersagen. § 7 gilt entsprechend.

§ 15.

Wer den Betrieb nach der Untersagung fortsetzt oder ohne Erlaubnis der untersagenden Behörde wieder aufnimmt, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Haft bestraft.

§ 16.

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1910 in Kraft. Gleichzeitig treten außer Kraft: das Gesetz, betreffend die Stellenvermittlung für Schiffsleute, vom 2. Juni 1902 (Reichs-Gesetzbl. S. 215), die auf die Gefindevermieter und Stellenvermittler bezüglichen Vorschriften der §§ 34, 38, 53, 75 a, § 148 Biffer 8, § 149 Biffer 7a der Gewerbeordnung.

Beachtungswertes für Rekruten.

Nur noch einige Wochen — und der Militarismus zwingt wiederum Tausende unserer jungen organisierten Arbeiter in den „bunten Rock“. Die jungen Leute werden gezwungen, den wirtschaftlichen und politischen Kampfplatz mit dem öden Drill auf dem Kasernenhofe zu vertauschen, und es wird sicherlich wenig organisierte Arbeiter geben, die mit besonderer Freude diesem Wechsel des Betätigungsbereiches entgegensehen.

Aber weder übermäßige Freude, noch großer Aerger über den in Aussicht stehenden Militärdienst darf unsere Rekruten dazu verleiten, sich die letzten Wochen in Zivil um nichts mehr zu kümmern und in der Versorgung der eigenen und organisatorischen Angelegenheiten nachlässig zu werden.

Es muß von jedem organisierten Arbeiter erwartet werden, daß er bis zum letzten Tage seine gewerkschaftlichen wie politischen Pflichten erfüllt, sich ordnungsmäßig abmeldet und so „richtig abgemeldet“ von seiner Organisation zur Truppe übertritt.

Kommt der „Gezogene“ seinen Pflichten gegenüber der Organisation nach, so tritt er auch nach Beendigung der Dienstzeit sofort wieder in seine alten Rechte ein und die Achtung der Mitarbeiter ist ihm sicher.

Aber leider wird in dieser Beziehung sehr viel gesündigt und in den letzten Wochen vor der Einberufung die Pflichten gegen die Organisation — zum eigenen Nachteil! — nicht erfüllt. Mache man überall darauf und mache man eventuell die Kollegen auf ihren Fehler aufmerksam. Auch das Folgende ist nicht außer Betracht zu lassen: Mit ganz besonderer Nachlässigkeit wird sehr oft die Invaliden-Quittungskarte behandelt. Trotzdem diese Quittungskarten im Arbeitsverhältnis des Arbeiters eine große Rolle spielen und bei später eintretender Invalidität die nachlässige Behandlung der Karten sich oft schwer rächt, wird doch diesen Quittungskarten nicht die nötige Beachtung zu Teil. Tausende von Mark werden jährlich durch diese Nachlässigkeit dem Staate geschenkt.

Die Bestimmung z. B., daß „jeder Anspruch aus der Karte und allen früheren Karten verloren geht, wenn nicht für die zwei Jahre nach der Ausstellung der Karte mindestens für 20 Beitragswochen Beiträge entrichtet werden“, ist auf der Quittungskarte schwarz umrandet aufgedruckt und doch den meisten Versicherten unbesannt.

Bei der Selbstversicherung müssen in vorgenannten zwei Jahren mindestens 40 Beiträge entrichtet sein.

Die Rekruten wollen besonders beachten, daß jede Invaliden-Quittungskarte ihre Gültigkeit verliert, wenn sie nicht innerhalb zweier Jahre nach dem auf der Karte bezeichneten Ausstellungsstunde zum Umtausch oder zur Verlängerung eingereicht ist.

Beispiel: Eine am 24. März 1910 ausgestellte Quittungskarte verliert mit dem Ablauf des 24. März 1912 ihre Gültigkeit.

Da nun die „gezogenen“ Kollegen zwei oder auch drei Jahre dienen müssen, ist es notwendig, sich die Gültigkeitsdauer der Invalidentarte durch Abstempelung bei der Ortspolizeibehörde (Magistrat, Gemeindevorsteher) verlängern zu lassen.

Die Verlängerung darf nur während der Gültigkeitsdauer der Karte erfolgen, wenn für die Zeit vom Ausstellungsstunde ab mindestens 20 Beitragswochen, einschließlich der denselben gemäß § 46 Abs. 2 des Gesetzes gleich zu behandelnden Zeiten (Krankheits- und Militärdienstwochen), nachgewiesen sind. Die Verlängerung erfolgt durch Eintragung des Vermerks: „Gültigkeit um ... Jahre verlängert“ auf der Innenseite der Quittungskarte unter Beifügung des Datums in unmittelbarem Anschluß an die bereits geklebten Marken. Der Vermerk kann von den Beamten handschriftlich oder durch Verwendung eines Stempels erfolgen; er ist durch Verdrückung des Dienstfieglers zu beglaubigen.

Ist also eine Quittungskarte aus oben angeführten Gründen für ungültig erklärt, so gehen auch alle Ansprüche an die vorher geklebten Karten verloren. Es handelt sich also nicht nur um eine Karte, sondern um die ganze Versicherung. Die Invalidentarten werden allerdings wieder gültig, wenn es gelingt, nach der Militärzeit durch Eintritt in eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis zu erneuern und danach eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurückzulegen.

Der zum Militär abgehende Kollege soll also von dem einfacheren und sichereren Wege der Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Karte Gebrauch machen.

Der Vermerk auf der Invalidentarte: „Verwendbar für die Zeit seit dem ... ten“ hat auf die Gültigkeitsdauer der Karte keinen Einfluß. Nur das darüber stehende Ausstellungsdatum ist maßgebend.

Zum Schluß soll noch erwähnt werden, daß die Dauer der Dienstzeit beim Heer und der Marine, sowie spätere Uebungen als Beitragswochen der zweiten Lohnklasse (20 s-Marken) gerechnet werden. Beiträge werden während der Dienstzeit natürlich nicht entrichtet.

Freiwillige, in Friedenszeit geleistete militärische Dienstleistungen werden als Beitragswochen nicht angerechnet, jedoch aber solche im Kriege.

Im Interesse einer schnelleren Erledigung eines etwaigen späteren Rentenverfahrens ersuchen wir alle Kollegen, der Quittungskarte und den vorher erhaltenen Aufrechnungsbescheinigungen die größte Beachtung zu schenken.

Agitationstour im Bezirk Hamburg.

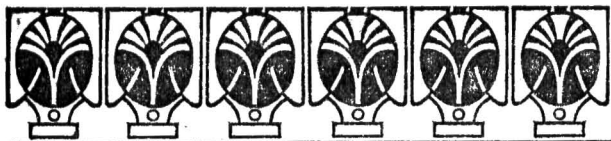
Anlässlich der Hauptvorstandssitzung hatte ich eine Reihe von Versammlungen im Hamburger Bezirk übernommen. Im Durchschnitt kann das Resultat als befriedigend bezeichnet werden. Am Sonnabend, 20. August, mußte ich zur Versammlung nach der Englischen Raffesfabrik. Der tiefe Ernst, der meinen Ausführungen von den zahlreich erschienenen Kollegen und Kolleginnen entgegengebracht wurde, und die heitere, anheimelnde, kollegiale Geselligkeit nach Schluß der Versammlung wirkte außerordentlich sympathisch. Hier nahm ich die Ueberzeugung mit, daß ein guter Kern für gesunde organisatorische Weiterentwicklung birgt. — In Lüneburg, wo ich am 21. August sprach, sind eine Anzahl zweifellos fähiger Kollegen vorhanden. Andererseits scheinen aber auch Mitglieder, die es mit ihren Pflichten weniger ernst nehmen, zu existieren. Öffentlich sind die an sie gerichteten Worte nicht vergebens gesprochen worden. — Die für die Firma Reichardt & Co. in Hamburg angelegte Versammlung am 22. August zeitigte kein erhebendes Resultat. Die unanständigen Praktiken, die dort bei den Versammlungen angewandt werden, zwingen selbst unsere Mitglieder, denselben fernzubleiben. Ein Spion, dem man den traurigen Verus vom weitem ansehen konnte, hat es wieder fertiggebracht, daß ein Organisierter, der von der „noblen“ Firma wenig Rühmlisches berichtete, am nächsten Tage entlassen wurde. Hier wird es Aufgabe unserer rührigen Hamburger Kollegen und Kolleginnen sein, eine Agitationsart zu wählen, bei der sie nicht durch die Reichardt'schen Langobren und Spürnasen angewidert und gestört werden. — Unsere Altonaer Bäckersektion war wieder mit derselben Präzision und Vollständigkeit angetreten, wie man es dort immer gewöhnt ist. Demenwird auch die neugebadene Zersplitterungs-Innungsfrantenklasse und andere Schädigungsversuche der Scharfmacher nicht viel schaden können. — In Eppendorf ließ die Versammlung der Fabrikbranche zu wünschen übrig. Die Kolleginnen und Kollegen scheinen dort zu wenig Gewicht auf Versammlungsbesuch zu legen. Doch das nur-organisiert-sein, ohne gründliche Schulung der Mitglieder, könnte sich bei eventuellen Kämpfen einmal bitter rächen. — Die öffentliche Versammlung der Bäcker Hamburgs im großen Saale des Gewerkschaftshauses war sehr gut besetzt. Die Entschlossenheit, zukünftigen schmerzhaften Kämpfen mit Ruhe, Befonnenheit und taktischer Sicherheit zu begegnen, lagerte während meiner Ausführungen wie auch denen der österreichischen Kollegen Zippner und Silberer auf dieser Versammlung kampfprober Männer. Unsere Hamburger werden sich auch in Zukunft ihr Los geschickt zu schmeiden wissen. Am Abend fand für die Fabrik von Rees & Wiche mann eine außerordentlich gut besuchte Versammlung statt. Der Geist, der dort unter unsern Kollegen und namentlich unter den wackeren Kolleginnen herrschte, wirkte geradezu herzerfrischend. Würde dieser Eifer, dieser Wagemut, den ich dort vorfand, bei unsern Kolleginnen allerorts anzutreffen sein, dann würde sich unsere Organi-

sation in Kürze am Zahl verdoppeln lassen. — Am 25. August hatte ich, als letzte Station vor dem Internationalen Kongress, in Flensburg Versammlung. In der sehr gut besetzten Versammlung war auch das gelbe Fähnlein, mit dem „grroßen“ Führer Mehn-Riel an der Spitze, angetreten, um die verlorene Position zurückzuerobieren. Schon während meiner Ausführungen begannen die üblichen Störungen, die immer von jener Seite beliebt werden, um die Kollegen zu scharfen Erwidierungen zu reizen, und dann heuchlerisch ausgenutzt werden. Damit hatten die Drahtzieher sich diesmal berechnet. Die Ruhe blieb mustergültig, deshalb hatte der biedere Mehn auch kein Angriffsbjekt, und er erging sich aus Wut darüber in einem so blöden Geschimpf, so daß scheinbar sogar seine eigenen Anhänger sehr enttäuscht waren. Er suchte scheinbar — allerdings vergebens — um jeden Preis seinen Hinauswurf zu provozieren. Nur einige seiner unerhörten, herausfordernden Schimpfereien gegen mich und andere Verbandsmitglieder seien hier als Proben vom „seinem gelben Ton“ wiedergegeben: „Betrachtet Euch dort die Parisfäer!“ — „Das haben die Schweine gefressen.“ — „Du bist ein ganz gemeiner Lump.“ — „Das ist Laufemut.“ — „Der weiß selbst nicht, was er gequatscht hat.“ — „Den Kohl, den der zusammengequatscht hat.“ — „Die heutige Versammlung ist aus purer Feigheit von Euch einberufen.“ — „Du hast ein großes Maul.“ — „Wenn Du das sagst, dann ist's, als wenn's ein Ochse in die Weltgeschichte hineinschreit.“ — Gegenüber Kollegen Rußbaum-Riel äußerte er wörtlich: „Ich nenne Rußbaum hier einen Verleumder.“ Im nächsten Augenblick, als er tiefinnig philosophierte: „Ein Mensch, der sich von seiner Hände Arbeit nicht ernähren kann, versteht überhaupt von den heutigen Verhältnissen nichts“ (Zwischenruf: Wischnobst!) rief er voll fittlichem Pathos: „Wer einen Menschen, der gar nicht anwesend ist, angreift, ist ein elender Feigling.“ (Zuruf: „Du hast dich selbst gefenneichnet, Du hast den abwesenden Kollegen Rußbaum beschimpft.“) Er behauptete, in Kiel hätte man ihn mit Bierjeheln in unserer Versammlung „geschmissen“. — Die Gelben seien keine Streikbrecher, aber in Kiel hätten sie auf den Streit gewartet. (Zuruf: Um Streitbrecher zu werden.) Man muß die Grimassen selbst gesehen haben, die der „edle“ Mensch nach jedem treffenden Zwischenruf schnitt. Das Originellste war, daß er auf ein Beispiel, das ich im Referat zum Westen gab und dies scharf beurteilte, erklärte: Er habe sich das angezogen, denn er habe auch Weib und Kind im Stich gelassen, nur Bädermeister sei er nicht gewesen. — Ein nettes Zugeständnis. — Seine Schimpfepistel, die auf ziemlich eingehende zoologische Studien schließen ließ, beendete er schließlich mit folgendem lieblichen poetischen Erguß:

Den Bund in seinem Lauf hält weder Ochse noch Esel auf.

Der Mann hat recht. Da der Bund mit seinen glorreichen „Führern“ immer mehr und immer schneller dem Abgrunde zutreibt, müßte es schon ein recht dummes Exemplar der obigen Tiergattungen sein, das sich hinstellt, um sich selbst mit hinunterreißen zu lassen. — Ein gelbes Büschchen, Thomsen, behauptete, 1904 eindreibiertel Jahre in Berlin im Verbannde gewesen und dann von mir schroff abgewiesen zu sein, als er die Plakate für einen bewilligenden Meister habe holen wollen. Der Mann scheint gebächtnisschwach zu sein. Er wurde schon dort auf diesen „Schönheitsfehler“ aufmerksam gemacht, denn er behauptete, mich über sechs Jahre nicht wiedergesehen zu haben, während ihn die Kollegen daran erinnerten, daß er mir im Oktober 1908 dasselbe oder ähnliche vor-geplappert hatte. In Berlin ist 1904 ein Johannes Thomsen, geb. am 18. 7. 82 (eingetreten am 27. 4. 04), im ganzen sage und schreibe fünf Wochen Mitglied gewesen. Ein anderer Thomsen existiert in unsern damaligen Listen nicht. Na, zwischen eindreibiertel Jahren und fünf Wochen kann sich ein so gebächtnisschwacher Mensch schon einmal irren; einem Gelben kann man das jedenfalls bei dessen Gehirnbefchaffenheit nicht übelnehmen. Der gute Mann wird sich schon gegen die Solidarität vergangen haben, wird schon arbeitswillig gewesen sein, und das mag wohl in seinem Gehirn doch einmal richtig haften geblieben sein, daß er dann in Berlin nicht mit Glacehandschuhen angefaßt wurde. — Nach diesem Gerüchen gab der Vorsitzende mir das Schlußwort. Das paßte Herrn Mehn nicht in den Kram, denn er wollte noch ein neues Kapitel seiner Schimpfepistel vorstammeln. In einer so unergleichlich robusten, provozierenden Form forderte er, laut ständalierend, das Wort, als sei er der Kommandeur der Versammlung. Als er trotzdem seinen Willen nicht bekam (worauf er gewartet hatte), forderte er seine Getreuen auf, das Lokal zu verlassen. Aber zu seinem Schmerz folgte ihm nur ein knappes halbes Duzend. Er hat den Gelben in Flensburg an diesem Tage die allerdings denkbar erbärmlichste Weihenrede gehalten. Ich habe unsern Kieler Kollegen schon 1908 nahegelegt, daß sie einen Menschen von der moralischen Qualität eines Mehn nicht in ihre Versammlungen hineinlassen sollen. Der betreibt Provokation und nichts als Provokation. Bezigt sich dann einmal einer unserer Kollegen, läßt sich ein ehrlicher Mann zu etwas Unbedachtem von seiner gerechten Empörung hinreichen, dann findet sich vielleicht ein elender Denunziant, und das Unglück ist fertig. Das beste Beispiel dafür ist Finsterwalde, wo ein Kollege wegen seiner angeblichen Ausführungen in einer gelben Versammlung den Bädermeistern denunziert und zu acht Tagen Gefängnis verurteilt wurde.

Die Kollegen von Schlewig-Holstein und von der Wasserante überhaupt haben das parasitäre Wesen der Gelben erkannt und schütteln deshalb diese jetzt mit unüberwindlichem Ekel vor sich ab. Warum diesen natürlichen Entwicklungsprozeß stören? Warum den Parasiten noch einen schönen Tod verschaffen? Laßt sie in der eigenen Lächerlichkeit und Unsicherheit ersticken! Das ist mein Rat. Den nordischen Kollegen aber für ihre Gastfreundschaft und für die Beweise ihrer Geselligkeit und Organisationsstreue meinen Dank und meine Hochachtung.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Am 1. Oktober d. J. tritt das neue Statut in der veränderten Form, wie es vom Verbandstag in Berlin beschlossen ist, in Kraft.

Das neue Material ist fertiggestellt und wird in diesen Tagen an die Zahlstellen des Verbandes und an die Vertrauensleute der Einzelmitglieder versandt.

Es kommen zur Versendung: Mitgliedskarten, Statuten, Marken, je ein Kassabuch, Kassiererbücher für Bezirks- und Werkstattkassierer, Rechnungsformulare, Berichtsformulare über die Beitragszahlung der Mitglieder.

Die neuen Plakate sind bereits seit Wochen versandt und hofentlich in den Verkehrslotalen der Verbandsorte zum Aushang gebracht.

Die bisher im Gebrauch befindlichen Aufnahmeseine werden, solange der Vorrat reicht, noch weiter verwendet und dann werden auch neue Aufnahmeseine hergestellt.

Die neuen Mitgliedskarten sind genau wie bisher die Mitgliedsbücher in den Zahlstellen als Wertzeichen des Verbandes zu führen, und in den Monatsabrechnungen deren Bestand nach Angabe über deren Verkauf mit aufzuführen. Zahlstellen, die nur noch einen geringen Bestand an Mitgliedsbüchern haben, verbrauchen diese noch bei Neuauftnahmen von Mitgliedern, und danach erhalten die dann neu eintretenden Mitglieder für das erste Jahr ihre Mitgliedschaft im Verbandsbuch nur die Mitgliedskarten ausgestellt, während sie ein Mitgliedsbuch erst dann, und zwar gegen Einsendung der Mitgliedskarte, von der Hauptverwaltung ausgestellt erhalten, wenn sie mindestens ein Jahr dem Verbands angehören und für ein Jahr (52 Wochen) ihre Beiträge bezahlt haben.

Zahlstellen mit größerem Bestand an Mitgliedsbüchern geht eine besondere Aufforderung zu, diese vorrätigen Mitgliedsbücher mit der Abrechnung für den Monat September einzusenden. Sie haben von da an neueintretenden Mitgliedern die Mitgliedskarten auszustellen. Ersatzbücher für verloren gegangene oder unbrauchbar gewordene Mitgliedsbücher werden in Zukunft nur auf Antrag der Kassierer der Zahlstellen zum Preise von pro Stück 50 M von der Hauptverwaltung ausgestellt.

Ersatzkarten für verloren gegangene oder unbrauchbar gewordene Mitgliedskarten werden dagegen von den Kassierern der Zahlstellen zum Preise von pro Stück 20 M ausgestellt. Der Eintritt in den Verband kostet wie bisher 50 M, welcher Beitrag für die Mitgliedskarte in der Abrechnung aufzuführen ist.

Die neuen Mitgliedskarten sind nicht numeriert; es ist den Kassierern der Zahlstellen freigestellt, diesen Mitgliedskarten Ordnungsnummern zu geben, oder dieselben in alphabetischer Ordnung besonders in der Mitgliederliste aufzuführen. Von den neuen Statutenbüchern sind den Zahlstellen ungefähr soviel gesandt worden, daß jedes Mitglied von dem jetzigen Mitgliederbestande ein Statut ausgehändigt bekommen kann und auch noch Vorrat für neu eintretende in den Zahlstellen vorhanden ist.

Die Beitragsmarken à 25, 50 und 60 M, welche jetzt in den Zahlstellen vorhanden sind, bleiben auch weiter im Gebrauch. Dazu werden, entsprechend den Bestimmungen des Statuts, den Zahlstellen (bei denen nicht nach untenstehender Bekanntmachung einige Klassen von Beiträgen ausgefallen sind) die Marken zu 40, 75 und eventuell auch 60 M (wo letztere bisher noch vorrätig waren) zugesandt.

Jeder Zahlstelle geht ein neues Kassabuch und eine Anzahl Kassiererbücher, letztere zum Gebrauch für die Bezirks- und Werkstattkassierer, zu. Dieselben sind am 1. Oktober in Benutzung zu nehmen.

Die neuen Abrechnungsformulare sind entsprechend eingerichtet und für die Abrechnung für Oktober und die folgenden Monate zu gebrauchen. Auf den Abrechnungsformularen ist Platz dafür vorhanden, auch die noch vorhandenen Exemplare der „Geschichte der Deutschen Bäcker- und Konditorenbewegung“ und etwaige andere Wertzeichen und Marken mit aufzuführen. Zahlstellen, welche nicht regelmäßig ihre Hebeliste mit der Monatsabrechnung an den Hauptkassierer einsenden, erhalten außer den Abrechnungsformularen noch besondere Berichtsformulare über die Beitragszahlung der Mitglieder zugesandt. Diese Berichtsformulare sind in Zukunft ebenso genau auszufüllen und mit der Abrechnung einzusenden, wie das bisher auf der Rückseite der Abrechnungsformulare geschehen mußte.

Auf diesen Berichtsformularen sind die neuen Mitglieder, die im Besitze von Mitgliedskarten sind, besonders aufzuführen.

Die jetzt gebräuchlichen Mitgliederlisten (Heberegister) in den Zahlstellen bleiben auch ferner im Gebrauch.

In denselben ist ab 1. Oktober in der betreffenden Rubrik für die Beitragszahlung im Oktober mit Tinte geschrieben, deutlich lesbar anzugeben, ob das Mitglied 25, 40, 50, 60 oder 75 M wöchentlichen Beitrag bezahlt. Tritt später ein Mitglied infolge höheren Verdienstes oder freiwillig in eine höhere Beitragsklasse ein, so ist in der gleichen Weise im Heberegister von der betreffenden Woche an dieses zu vermerken.

Neue Anweisungen zur Geschäftsführung in den Zahlstellen werden erst vom Verbandsvorstand hergestellt und herausgegeben, nachdem sich die Staffelbeiträge in der Organisation eingelebt und damit praktische Erfahrungen gesammelt sind. Die bisher gelieferten „Anweisungen“ sind in Zukunft nur noch zum Teil anwendbar auf die jetzigen Einrichtungen in der Organisation.

Ueber die Beitragszahlung nach den Beschlüssen des Verbandstages bestimmt das neue Statut folgendes:

§ 14. Der wöchentliche Beitrag wird durch Marken im Mitgliedsbuch (Mitgliedskarte) quittiert und beträgt:

25 M bei einem Wochenverdienst bis M. 14
40 " " " " " " " " über M. 14 " 18
50 " " " " " " " " " 18 " 24
60 " " " " " " " " " 24 " 30
75 " " " " " " " " " 30 " 30
Für volle Kost und Logis sind " 12
„ halbe " " " " " " " " " 9
zugrunde zu legen.	

Ueber die Berechnung aller Zwischenstufen in den Entlohnungsarten und in sonstigen Streitfällen entscheidet der Verbandsvorstand.

§ 15. Zahlstellen, für deren Gebiet Lohnstarife oder ähnliche Bestimmungen über die örtlichen Lohnverhältnisse bestehen, können in ihren Mitgliederversammlungen beschließen, daß eine oder mehrere Staffeln von Wochenbeiträgen ausscheiden. Solcher Beschluß und eventuell seine Wiederaufhebung bedürfen der Genehmigung des Verbandsvorstandes, der dieses im Fachorgan bekanntgibt.

§ 16. Allen Mitgliedern in Zahlstellen, für welche ein solcher Beschluß nach § 15 nicht besteht, ist jeberzeit gestattet, aus einer niedrigeren Beitragsklasse in eine höhere einzutreten, auch wenn sie den für diese Beitragsklasse maßgebenden Lohn nicht verdienen.

Der Eintritt aus einer höheren in eine niedrigere Beitragsklasse ist dagegen nur am Beginn des Kalenderhalbjahres zulässig.

Nach § 15 des Statuts hat auf Antrag dieser Zahlstellen der Verbandsvorstand beschlossen, daß in nachbenannten Zahlstellen folgende Beitragsstaffeln ausfallen:

- Amberg 40 M, Bad Reichenhall 40, Dortmund 40 und 50, Eberfeld 40, Essen 25 und 40, Forst 40, Gießen 25 und 40, Hanau 25 und 40, Karlsrube 40, Kiel 25, 40 und 50, Mainz 40, München 40 und 50, Osnabrück 25 und 40, Regensburg 50, Stenbal 40 und Tagermünde 40 M.

Für Berlin fallen für Bäcker und Konditoren in Bäckereien die Staffeln à 25, 40 und 50 M aus; letztere Staffeln sind aber für die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Fabrikbranche zulässig.

Die Marken à 25 M werden nur den Zahlstellen zugesandt, die bisher schon Lehrlinge, jugendliche Arbeiter oder weibliche Mitglieder besaßen.

Sollte eine der andern Zahlstellen in nächster Zeit Lehrlinge, jugendliche Arbeiter oder Arbeiterinnen als Mitglieder bekommen, so kann sie auf Bestellung Marken à 25 M geliefert erhalten.

Die Marken à 40, 50, 60 und 75 M sind nach der Sendung in allen hier nicht besonders aufgeführten Zahlstellen vorrätig.

Nach dem Statut richtet sich die Höhe des Beitrages überall nach dem Wochenverdienst; Aufrücken aus einer niederen in eine höhere Beitragsklasse wegen Erhöhung des Wochenverdienstes und ebenso freiwilliges Aufrücken der Mitglieder aus einer niederen in eine höhere Beitragsklasse ist jede Woche zulässig.

Das Heruntergehen aus einer höheren in eine niedere Klasse infolge geringer gewordenen Wochenverdienstes ist dagegen nur mit der ersten Beitragswoche des Jahres 1911 und weiter mit der ersten Beitragswoche jedes neuen Halbjahres zulässig.

Die Vorstände der Zahlstellen und besonders die Kassierer, Bezirks- und Werkstattkassierer werden dringend ersucht, sich diese neuen Bestimmungen genau einzuprägen und danach zu handeln.

Laut Beschluß der Sitzung des Verbandsvorstandes mit dem Verbandsauschuß und den Gauleitern soll für die Bezirke Bremen und Regensburg je ein

Bezirksleiter

angestellt werden. Die Anstellung erfolgt am 1. November d. J. event. etwas früher oder später, und zwar ist die Anstellung bis 1. April 1911 nur provisorisch, worauf dann die Festanstellung oder Entlassung erfolgt. Die Gehalts- und sonstigen Anstellungsbedingungen sind durch die Beschlüsse der Verbandstage in Cassel und Berlin geregelt.

Mitglieder, welche mindestens drei Jahre dem Verbands angehören und bereits Vertrauensämter in der Organisation als Vorstandsmitglieder oder Bezirkskassierer bekleidet haben sowie die nötigen Fähigkeiten besitzen, um die Geschäfte als Bezirksleiter gut zu leiten, werden ersucht, ihre Bewerbung um einen dieser ausgeschriebenen Posten bis spätestens 20. September an den Verbandsvorstand einzusenden.

Ausgeschlossen wurde auf Antrag der Zahlstelle Deggen-dorf Otto Geiger (Buch-Nr. 89 898).

Der Verbandsvorstand.

J. A.: O. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 29. August bis 3. September gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für August: Leipzig M. 544,15, Cöln 806,60, Hannover 590, Lüneburg 50, Berlin 6226,50, Dresden 2429,20, Frankfurt 1051,40, Meuselwitz 54,40, Würzburg 140,10, Landshut 274,90, Herford 475,65, Bochum 52,30, Straubing 97,10, Hamburg 3603,10.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: B. Sch.-Stadthagen M. 22,50, G. H.-Sonderburg 5, G. Sch.-Wildebe 3, W. N.-Lehsten 5, G. S.-Böhme 25, G. F.-Mühlhausen i. F. 9, B. L.-Teterow i. W. 4, D. S.-Alfeld 28,50, G. W.-Mitterteich 3,50.

Für Abonnements und Annoncen: Br. G. S.-Berlin M. 324.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Kr.-Teterow M. 2, Leipzig 6, Landshut 8, Bochum 4.

Der Hauptkassierer. D. Freitag.

Sterbetafel.

Berlin. Emil Klaff, gestorben am 1. September im Alter von 41 Jahren.

Deggendorf-Zwiesel. Josef Killinger, gestorben am 28. August im Alter von 24 Jahren. Er wurde im Streite mit einem 19jährigen Kollegen von letzterem erstochen.

Ehre ihrem Andenken!

Heute ist der 37. Wochenbeitrag (11. bis 17. September) fällig.



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einsendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegengezeichnet sein.)

Bäcker.

Stuttgart. Ueber eine Lohnbewegung im Bäckergewerbe phantasierte kürzlich die „Württembergische Zeitung“. Es wurde dort gesagt: „Die Bäckereinnung Stuttgart hat sich in ihrer letzten Versammlung mit der bevorstehenden Gesellenbewegung in Stuttgart beschäftigt. Wie Sekretär Dorn ausführte (der muß es ja wissen. D. B.), geht die Bewegung von dem „roten Verband“ aus; sie läßt schwere Zeiten für das Stuttgarter Bäckergewerbe erwarten...“ Der Leitung unserer Zahlstelle ist zurzeit nichts von einer Lohnbewegung bekannt und sie kann nur konstatieren, daß es sich bei den Herren Innungsmeistern nebst ihrem genialen Sekretär um ein Phantasieprodukt der rühmlichst bekannten sauren Gurrenzeit handelt.

Der Zweck, welcher mit der Notiz verfolgt wird, ist ein durchaus demagogischer. Die hiesigen Bäckermeister sollen auf Betreiben der Innungsleitung dem Arbeitgeberverband beitreten. Dieses Ziel kann am besten erreicht werden, wenn man kräftig das „rote Tuch“ schwingt. Die Mehrzahl der Bäckermeister merkt den Trick nicht infolge der sprichwörtlichen Intelligenz, die vielen dieser Herren zu eigen sein soll. Es kommt jedoch noch dazu, daß die meisten es begreiflich finden, daß die Gehilfen sich endlich aufraffen, denn die Behandlung, überhaupt die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für Lehrlinge und Gehilfen sind geradezu beschämend. Das trifft nicht nur bei „einzelnen“ zu, sondern mit Ausnahme einzelner bei allen. Daher kommen auch die Fortschritte der hiesigen Gehilfenorganisation. Wir wollen hoffen, daß die Notiz in der „neutralen“ „Württ. Zeitung“ nicht nur die Meister, sondern auch die Gehilfen noch mehr aufrüttelt und letztere samt und sonders ihrer Organisation zuführt.

Vor einigen Tagen hat die Stuttgarter Bäckereinnung eine Notiz in die Presse lanziert, in welcher zugegeben wird, daß „einzelne“ Meister ihre Pflichten den Gehilfen gegenüber nicht erfüllen wollen. „Die Innungsleitung werde jetzt die betreffenden Meister auf das Werkliche ihrer Handlungsweise aufmerksam machen. Sollte dann eine Besserung der Verhältnisse nicht eintreten, werde man rücksichtslos zu den strengsten Mitteln im Interesse der Gesamtheit greifen müssen.“ Der Obermeister der hiesigen Innung ist zu gleicher Zeit Vorsitzender des „Württembergischen Bäckereinnungsverbandes“. Wir hoffen, daß er diese neue Taktik auch auf auswärtige Innungsmeister anwenden wird. Zur näheren Information der Leser wollen wir mitteilen, daß der Obermeister der hiesigen Innung Herr Kälberer ist,

Hefevertrieb ab 1. Oktober 1910

Vom **1. Oktober 1910** ab übernehmen wir den Hefeversand unserer Gesellschafter. Zu diesem Zwecke sind folgende Vertriebsstellen errichtet:

Berlin	Chausseestr. 42	Telefon III, 710	Hannover	Steinthorfeldstrasse 14	Telefon 7743
Breslau	Friedrich Wilhelmstr. 8	" 4912	Karlsruhe	Waldhornstr. 21	" 373
Cassel	Bahnhofstr. 10	" 786	Köln a. Rh.	Friesenplatz 16	" 15381
Chemnitz	Schillerstr. 30	" 2186	Königsberg	Unterhaberberg 26	" 6745
Danzig	Rennerstiftsgasse 1	" 3351	Leipzig	Querstr. 4-6	" 450
Dresden	Polierstr. 21	" 18642	Magdeburg	Karlstr. 6	" 1149
Essen	Hansahaus	" 7063	Mannheim	S. 6. 8.	" 6524
Flensburg	Neustadt 67-69	" 2186	Nordhausen	Neustadt 29	" 212
Frankfurt a. M.	Gutleutstr. 144	" I, 3040	Nürnberg	Luitpoldstr. 13	" 1793
Gleiwitz	Kronprinzenstr. 3	" 71	Oldenburg	Stau 25	" 1105
Görlitz	Dresdenerstr. 7	" 236	Posen	Märkische Str. 8a	" 2156
Hamburg	Amsinckstr. 18.	Gruppe IV, 5393	Stettin	Rosengarten 62-63	" 129
Hamm	Nordstr. 25	Telefon 108	Stuttgart	Friedrichstr. 13	" 9596

An diese sind daher künftighin Hefebestellungen zu richten, und zwar bitten wir im Interesse der Abnehmer um Aufgabe **bis spätestens 25. September d. J.** an die zuständige Vertriebsstelle, die von dem bisherigen Hefelieferanten bekannt gegeben worden ist.

Die Brief-Adressen lauten: **Verband Deutscher Presshefefabrikanten**
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Vertriebsstelle

Für Telegramme genügt die Adresse:

„Verbandshefe“

Bezugsbedingungen werden von der zuständigen Vertriebsstelle mitgeteilt.
Wir werden für pünktliche, aufmerksamste Bedienung und beste Qualität Sorge tragen.

Verband Deutscher Presshefefabrikanten

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Berlin SW. 11, Dessauerstrasse 28-29.

Achtung!

Zahlstelle Hamburg-Altona. Sektion der Grobbäcker.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Sektionsversammlung am 10. September nicht stattfindet. Wir ersuchen die Kollegen, recht rege an der Mitgliederversammlung am Sonntag, 11. September, nachm. 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus teilzunehmen. [M. 3] Die Sektionsleitung.

Paritätischer Arbeitsnachweis für Bäcker :: Konditoren und Hilfsarbeiter ::

Frankfurt a. M.

Nur an der Schmidstraße 7, erster Stock, täglich von 11 bis 12 Uhr vormittags. Vermittlung unentgeltlich. Telefon: Nur Städtische Arbeitsvermittlungsstelle, Abteilung Bäcker (keine Nummer)

Brotfabrik

mit einer täglichen Fabrikation von zirka 400 Zentnern Brot (60 Arbeiter)

sucht

erfahrenen, tüchtigen, energischen Fachmann als

Betriebsleiter.

Briefe unter H. H. L. 37 an Rudolf Mosse, München. [M. 6]

Zwei jüngere Laboranten

(einer besonders im Giessen aller Art Dragee-Einlagen bewandert) werden zum sofortigen Antritt gesucht.

Gefl. Offerten unter Angabe bisheriger Stellungen erbeten an

„Fortschritt“

Zuckerwaren- und Schokoladenfabrik, e. G. m. b. H., Altona, Langenfelderstr. 93. [M. 5]

Malztrieb-Mehl, Centner Mt. 30.

[M. 2] A. Eckelmann & Co., Hamburg 4.

Bäcker und Konditoren

kaufen ihre Kleidung am besten und billigsten in dem grössten Spezial-Geschäft für

Berufs-Kleidung

Kohnen & Jöring, Berlin

Hauptgeschäft und Versand: Alexanderstr. 12
Verlangen Sie freie Zusendung unserer Preisliste

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen

beden ihren Bedarf am besten bei

Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei

Hans Delfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Mit Ausnahme der in Nr. 35 angekündigten Agitationsversammlungen.

(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 11. September:

Altenburg: 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Bergedorf: 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstraße. — Bernburg: Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — Bremerhaven: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Essen a. d. R.: 3 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle“, Rottstr. 29. — Görlitz: 2½ Uhr im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — Hagen-Schwerte: 10 Uhr bei Schürhof in Hagen, Hochstraße. — Halle a. d. S.: 3 Uhr, „Zu den drei Königen“, Klausstr. 7. —

Hamburg-Altona (Große Mitgliederversammlung): 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Jena: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Neuf: Vorm. 11 Uhr bei Heinrich Reimers, Furtterstr. 110. — Wittenberg: Vorm. 10 Uhr, „Zur Einigkeit“, Löpferstr. 1.

Dienstag, 13. September:

Darmstadt: Im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19. — Erfurt: 3 Uhr im „König von Preußen“, Futterstr. 9. — Fürth i. B.: 5 Uhr bei Simader, Gartenstr. 1. — Hamburg-Altona (Konditoren und Backgehilfen): 8½ Uhr bei Heimann, Grobneumarkt. (Fabrikbranche): 8½ Uhr bei Bohlstedt, Altona, Große Weststr. 1. — Heidelberg: 3 Uhr im „Goldenen Römer“, Hauptstr. 41. — Rosenheim: Im „Frühlinggarten“.

Mittwoch, 14. September:

Augsburg: Im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — Cramnitzschau: 5 Uhr in der Zentralherberge. — Hamburg-Altona (Seefahrer): 8½ Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberackerstr. 15. — Helmstedt: 4 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Homburg v. d. S.: 8 Uhr „Zur neuen Brücke“. — Lüneburg: 2 Uhr bei Wulf. — Mauen: 3 Uhr im „Schillergarten“. — Straßburg i. G. (Bäcker): Im „Vogelgesang“, Schiffkleutstaden 7. — Striegau i. Schl.: In Sauer's Lokal, Wilhelmstraße. — Waldenburg i. Schl.: „Zur Sandmühle“.

Donnerstag, 15. September:

Cottbus: Bei Liesl, Schloßkirchstr. 12. — Meß: Im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße.

Freitag, 17. September:

Cöln a. Rh. (Brotbäcker und Schokoladenarbeiter): 9 Uhr im Volkshaus. — Elberfeld: 8 Uhr im Volkshaus. — Stettin (Konditoren und Tagelöhner): Bei Albert Liptow, König-Alberti-Straße 43.

Sonntag, 18. September:

Bremen: 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — Gerford: Vorm. 9½ Uhr bei Hillert, Brüderstr. 2. — Landsbut: Im „Goserbräu“, Neustadt 444. — Neunkirchen. — Weiskensfeld: Im Gewerkschaftshaus, Merseburger Straße 16.

Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Weidner, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von O. Müllmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.